



**Geschäftsführung  
Wahlprüfungsausschuss**

Herr Gebauer

Telefon: (0221) 221-21960

Fax: (0221) 221-21922

E-Mail: [fabian.gebauer@stadt-koeln.de](mailto:fabian.gebauer@stadt-koeln.de)

Datum: 09.02.2017

**Niederschrift**

über die öffentliche **Sitzung des Wahlprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Mittwoch, dem 08.02.2017, 13:00 Uhr bis 13:09 Uhr, im Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18).

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lino Hammer	GRÜNE	1. Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Herr Ulrich Breite	FDP	2. Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Frau Monika Schultes	SPD	
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	
Herr Manfred Waddey	GRÜNE	

**Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Peter Kron	SPD	Stellvertreter für Frau Hammelrath
Herr Stephan Pohl	CDU	Stellvertreter für Herrn Dr. Elster
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	Stellvertreterin für Frau Tokyürek

**Presse**

**Zuschauer**

**Entschuldigt fehlen:**

**Vorsitzender**

Herr Dr. Ralph Elster	CDU
-----------------------	-----

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Gabriele Hammelrath	SPD
Herr Volker Meertz	CDU
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE

**Beratende Mitglieder**

Herr Fabian Jacobi	AfD
--------------------	-----

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Seniorenvertretungswahl gemäß § 15 Abs. 4 SV-WahlO i.V.m. § 39 KWahlG**  
0076/2017
  
- 2 Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Seniorenvertretung am 22. Oktober 2016 in Köln gemäß § 15 Absatz 4 SV-WahlO i.V.m. § 40 Absatz 1 Buchstabe d) KWahlG**  
0083/2017

## I. Öffentlicher Teil

Der erste stellvertretende Vorsitzende Herr Hammer eröffnet die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses. Er begrüßt alle Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. deren Stellvertretungen. Die Einspruchsführerin, Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind nicht zugegen.

Des Weiteren begrüßt er den Dezernenten für Soziales, Integration und Umwelt Herrn Dr. Rau in seiner Funktion als Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung, den Leiter des Bereichs Wahlen Herrn Heintz und die stellvertretende Leiterin Frau Brimmer. Herr Hammer schlägt Herrn Gebauer als Mitarbeiter des Bereichs Wahlen als Schriftführer für diese Sitzung vor – dem wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist und die Beisitzerinnen und Beisitzer ordnungsgemäß geladen wurden.

Hiernach wird die Tagesordnung ohne Änderungswünsche einstimmig angenommen.

### **1        Einspruch gegen die Gültigkeit der Seniorenvertretungswahl gemäß § 15           Abs. 4 SV-WahlO i.V.m. § 39 KWahlG           0076/2017**

Herr Hammer führt aus, dass mit Schreiben vom 10.11.2016 Frau Claudia Greven Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt hat.

Sie beanstandet, dass die Wahlordnung zur Wahl der Seniorenvertretung eine Lücke enthalte, da die Kandidatinnen und Kandidaten nicht dazu verpflichtet seien, eine eventuell bestehende Parteizugehörigkeit anzugeben.

Die Verwaltung schlägt gemäß vorliegender Beschlussvorlage vor, den Einspruch als unbegründet zurückzuweisen, da kein Wahlfehler im Sinne des § 40 Absatz 1 KWahlG vorliege und auch nicht gegen wahlrechtliche Vorschriften verstoßen werde.

Herr Struwe merkt zu dieser Beschlussvorlage an, dass er sich in rechtlicher Hinsicht der Verwaltungsmeinung anschließe, den Einspruch formell zurückzuweisen. Politisch betrachtet habe die Einspruchsführerin Recht. Er bittet für die nächste Seniorenvertretungswahl, Änderungsmöglichkeiten hinsichtlich der Parteizugehörigkeit zu erarbeiten.

Herr Pohl stimmt diesen Überlegungen im Namen der CDU-Fraktion zu. Er merkt darüber hinaus an, dass durch solche Änderungen auf der einen Seite eine größere Transparenz geschaffen werde, auf der anderen Seite die Seniorenvertretung ein Stückweit politischer, da weniger parteiunabhängig, werden könne.

Herr Waddey erklärt, dass sich der Rat mit dieser Frage beschäftigen wolle. Zudem weist er darauf hin, dass keine Aussage getroffen werden könne, inwiefern die Aufnahme der Parteizugehörigkeit in die Kandidatenprofile bzw. auf die Stimmzettel zu einer anderen Sitzverteilung in der Seniorenvertretung geführt hätte.

Frau Stahlhofen schließt sich der Zurückweisung des Einspruches an, hält eine Änderung der Wahlordnung für die Zukunft jedoch für bedenkenswert. Für die Wählerin bzw. den Wähler sei es von Vorteil, sich genau entscheiden zu können, ob sie bzw. er jemand aufgrund der Parteizugehörigkeit oder aufgrund Parteilosigkeit wählen möchte.

Herr Dr. Rau merkt an, dass er eine Prüfung der Wahlordnung in dieser Hinsicht zugesagt habe und er sich beauftragt fühle, gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Anschließend stellt Herr Hammer die Beschlussvorlage 0076/2017 über den Einspruch gegen die Gültigkeit der Seniorenvertretungswahl gemäß § 15 Abs. 4 SV-WahlO i. V. m. § 39 KWahlG zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage 0076/2017 wird einstimmig angenommen.

**2 Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Seniorenvertretung am 22. Oktober 2016 in Köln gemäß § 15 Absatz 4 SV-WahlO i.V.m. § 40 Absatz 1 Buchstabe d) KWahlG**  
0083/2017

Herr Hammer stellt die Beschlussvorlage 0083/2017 über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Seniorenvertretung am 22. Oktober 2016 in Köln gemäß § 15 Absatz 4 SV-WahlO i. V. m. § 40 Absatz 1 Buchstabe d) KWahlG zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage 0083/2017 wird einstimmig angenommen.

Abschließend schließt der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung um 13:09 Uhr.